



**Protokoll der
7. Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung
am 5. November 2003 in der
Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main**

Status: genehmigt

Beginn: 10:15 Uhr
Ende: 17:10 Uhr

Teilnehmer:

Frau Albrecht	HeBIS
Frau Dr. Block	GBV
Frau Friedmann	EKZ
Frau Henze (Vorsitz)	DDB
Herr Hupfer	HBZ
Frau Meßmer	BVB
Frau Münnich	SWB
Frau Pagel	ZDB (In Vertretung für Frau Sigrist)
Herr Popst	FH für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
Frau Senftleben	KOBV
Frau Wilkening	SBB-PK
Herr Winkler	ÖBV

Entschuldigt:

Frau Mühlan	DBV (als Vertretung für den Bereich der Öffentlichen Bibliotheken)
-------------	--

Gast:

Frau Weber	DDB
------------	-----

Protokoll:

Frau Oehlschläger	DDB
-------------------	-----

Tagesordnung

1. Personennamen nach RAK und RSWK (10.15 – 12.30 Uhr im Sitzungssaal (GD))
 - Ergebnisse der Umfrage unter den Teilnehmern der Arbeitsgruppe „Entwicklung des PND/SWD-Formats insbes. Personennamen im PND- und SWD-Format“ und der Arbeitsgruppe „Ordnungshilfen und Homonymenzusätze in Datensätzen der PND“
 - Möglichkeiten der Angleichung der Ansetzungsregeln für Personennamen nach RAK und RSWK

Gemeinsamer Tagesordnungspunkt 1 mit den Expertengruppen PND und RSWK/SWD
2. Verabschiedung der Protokolle der 5. Sitzung am 25./26. Februar 2003 und der 6. Sitzung am 1. April 2003
3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
4. First IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code
5. Codes
6. Antrag der Bayerischen Staatsbibliothek München
7. Verschiedenes

Über den ftp-Server bereitgestellte Unterlagen

- Tagesordnung
(Dateiname: Tagesordnung_20031105.doc)

Zu TOP 1

- Dateiname:
 - 1_400er_Vorschlaege_Popst.doc
 - 1_Angleichung_Personennamen.doc
 - 1_Persoennamen_RAK_P332_Vorschlag_Popst.doc
 - 1_Ruecklaeufer_Umfragen.doc
 - 1_Stellungnahme_Entwurf_Popst.doc
 - 1_ZusaetzePers_RAKP311_Vorschlag_Popst.doc

Zu TOP 3

- ICABS Statement
(Dateiname: ICABS_statement_de.doc)
- Bericht über die Aktivitäten der Division IV bei der IFLA-Tagung
(Dateiname: 3_IFLA_2003_Bibliotheksdienst.doc)

Zu TOP 5

- Liste der obligatorischen Codes
(Dateiname: Obligatorische_Codes_MARC_Abgleich.doc)

Zu TOP 6

- Antrag der Bayerischen Staatsbibliothek
(Dateiname: 6_Antrag_BSB.doc)

- Kommentar von Herrn Popst zum Antrag der BSB
(Dateiname: 6_Patriarchen_Popst)

Tischvorlage

Zu TOP 1

- Reader:
Regelwerkstexte RAK-WB und RSWK zur Ansetzung von Personennamen;
Expertengruppen-Untersuchungen (Projekt Umstieg auf internationale Formate
und Regelwerke, MARC21, AACR2):
Regelwerksunterschiede in RAK-WB und AACR2 – Ansetzung von
Personennamen und Individualisierung

Zu TOP 1:

Frau Hengel begrüßt zu diesem TOP die Vertreter der Expertengruppen Formalerschließung, PND und RSWK/SWD.

Der Standardisierungsausschuss bezeichnete die Angleichung von RAK-WB und RSWK bei den Ansetzungsformen von Personen und Körperschaften in seiner 4. Sitzung am 5. Juni 2002 als Desiderat und bekräftigte dies noch einmal in seiner 5. Sitzung am 27. November 2002. In den zurückliegenden Monaten fanden folgende Sitzungen als Vorarbeit zum Thema statt:

9.12.2002 Vorbereitung (Arbeitsstelle für Standardisierung, Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Expertengruppen Formalerschließung, GKD, PND, RSWK/SWD)

Der Auftrag einer Angleichung der Ansetzungsregeln wurde bei Personennamen als leichter angesehen als bei Körperschaftsnamen. Daher beschäftigten sich im Februar 2003 zwei Arbeitsgruppensitzungen zunächst mit den Problemen bei Personennamen.

26.02.2003 Arbeitsgruppensitzung „Ordnungshilfen bzw. Homonymenzusätze in Datensätzen der PND“

27.02.2003 Arbeitsgruppensitzung „Entwicklung von PND- und SWD-Datenformat“

Eine Umfrage der Arbeitsstelle Normdateien an die Verbände im Frühjahr 2003 bestätigte nochmals die gemeinsame Zielsetzung, die Ansetzungsregeln nach RAK-WB und RSWK anzuleichen. Die Mehrheit der Verbände sprach sich dafür aus, die Regelungen für Personennamen zeitlich vorzuziehen. Wenn auch die Ausgangssituation bei Körperschaftsnamen als schwieriger eingeschätzt wurde, so wird dennoch auch die Angleichung der Ansetzungsregeln sowie die Zusammenführung der Körperschaftsnamen von GKD und SWD in gemeinsamen Datensätzen angestrebt. Eine Mehrheit sprach sich dafür aus, die Normdatenformate zu einem gemeinsamen Format und die Normdateien zu einer gemeinsamen Normdatei zu vereinigen. Aktivitäten in diese Richtungen sollen aber zurückgestellt werden, bis Ergebnisse aus dem Projekt „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)“ vorliegen.

Die Anwesenden diskutieren und beschließen - basierend auf den Arbeitsergebnissen der beiden Arbeitsgruppen sowie auf aus der Expertengruppe Formalerschließung vorgelegten Entwürfen – Lösungswege für die Angleichung der gravierendsten Unterschiede in den Ansetzungsregeln nach RAK-WB und RSWK. Es gibt Festlegungen in der Sache, auf deren Grundlage ein kleines Redaktionsteam die Regelfassungen zur endgültigen Beschlussfassung durch die Expertengruppen vorbereiten wird.

Beschlüsse im Einzelnen:

- **Arbeitsziel:**
Die Expertengruppen Formalerschließung, PND, RSWK/SWD bekräftigen nochmals das Arbeitsziel, eine Angleichung der Ansetzungsregeln nach RAK-WB und RSWK anzustreben.
- **Individualisierung:**
Die Individualisierung von Personennamen wird als Kann-Bestimmung in die RAK-

WB aufgenommen.¹

Wird individualisiert erfasst und katalogisiert, so werden jedem individualisierten Personennamen (nicht nur gleichnamigen) ein oder mehrere individualisierende Angaben als individualisierende Zusätze beigegeben.

Werden Personennamen individualisiert, so werden die Namensansetzungen und -verweisungen sowie die zur Individualisierung herangezogenen Angaben in einer Normdatei gehalten. Dies wird im Regelwerk verankert.

Individualisierende Zusätze gehören nicht zur Ansetzungsform. In Anzeigeformen werden sie aber standardmäßig hinter der Ansetzungsform angezeigt.²

- **Beinamen:**
Beinamen (bisher als Ordnungshilfen in Winkelklammern angegeben) werden als Bestandteil des Namens behandelt und ohne Trennzeichen nach „Blank“ an den persönlichen Namen angeschlossen.
- **Regierende Fürsten:**
Die Namen von Mitgliedern regierender Fürstenhäuser sowie von geistlichen Würdenträgern werden wie bisher in einer quasi-standardisierten Form in der Reihenfolge Name, Territorium, Titel, Zählung (so in RSWK, RAK-WB, Brockhaus) angegeben. Als Trennzeichen zwischen den Bestandteilen wird ein Komma benutzt.³ Die einzelnen Bestandteile gelten als Namensbestandteile und gehören damit zur Ansetzungsform.
- **Sprachform:**
Für Personennamen des Mittelalters sowie für die Namen von Mitgliedern regierender Fürstenhäuser sowie von geistlichen Würdenträgern wird die im Deutschen gebräuchliche Form gewählt. (Vor der endgültigen Verabschiedung dieser Festlegung soll allerdings über eine Umfrage der Arbeitsstelle Normdateien der Konsens auch im Bereich Handschriftenerschließung / Archive hergestellt werden.)

Weiteres Vorgehen

¹ Individualisierung mit Hilfe einer Personen-Normdatei bedeutet

- die Feststellung der Identität einer für die Erschließung einer Publikation benötigten Person anhand identifizierender Daten wie z.B. Lebensdaten, Berufsangaben, etc.,
- die Erfassung eines Normdatensatzes, der durch die darin festgehaltenen identifizierenden Angaben ausschließlich für diese Person zutrifft und nur für sie gültig ist, d.h. die Erfassung eines individualisierten Personensatzes,
- die Zuordnung der vorliegenden Publikation zu diesem Personensatz (einfache Individualisierung),
- die möglichst vollständige Zuordnung der zuvor möglicherweise nur dem Namen zugeordneten, im Katalog vorhandenen bibliographischen Datensätze zu früher erschienenen Veröffentlichungen der betreffenden Person (über die betreffende Person) zu diesem Personensatz (retrospektive Individualisierung),
- die Anzeige individualisierender Angaben als Zusatz zum Personennamen
 - zur Unterscheidung gleicher Namen verschiedener Personen sowie
 - zur Erleichterung der Identifikation, Wiedererkennung und Selektion.

² Einige Teilnehmer sprachen sich gegen eine Vereinheitlichung der Anzeigeform aus, da ohnedies anwendungsbezogen die jeweils gewünschte Anzeige hergestellt werden könne.

³ Die Wahl des Kommas als Trennzeichen muss nochmals überprüft werden.

Die getroffenen Festlegungen werden von der Arbeitsstelle für Standardisierung zusammengefasst und an die Teilnehmer/innen der gemeinsamen Sitzung mit Bitte um Bestätigung geschickt. Dazu wird eine gemeinsame Mailingliste aller Mitglieder der drei Expertengruppen eingerichtet.

(Anm. der Arbeitsstelle für Standardisierung: Die Mailingliste ist bereits unter dem Namen perso@ddb.de eingerichtet.)

Die noch offenen – weniger gravierenden - Punkte sollen im selben Teilnehmerkreis in einem Umlaufverfahren abgestimmt werden.

Für die Formulierung von Regelentwürfen auf der Grundlage des erreichten Konsenses wird ein kleineres Redaktionsteam gebildet. Ein Treffen in diesem Kreis ist für Februar 2004 geplant.

Die nächste gemeinsame Sitzung, auf der die erarbeiteten Regelentwürfe beschlossen werden können, wurde für den 12. Mai 2004 vereinbart.

Zu TOP 2:

Die Protokolle der 5. Sitzung am 25./26. Februar und der 6. Sitzung am 1. April 2003 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Zu TOP 3:

Projekt Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)

Frau Hoffmann berichtet, dass im Rahmen des Projekts Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2) aktuell drei Projektphasen gleichzeitig bearbeitet werden: die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die Untersuchung der Zukunftsfähigkeit der Zielsysteme MARC21 und AACR2 sowie die Untersuchung der Auswirkungen auf den OPAC und die Benutzer.

Zu zwei Workshops mit der Firma Kienbaum, die die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführt, wurden Vertreter der DBV-Sektionen, der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme, der ekz, der österreichischen Bibliotheken und der nicht im DBV organisierten Spezialbibliotheken eingeladen. Im ersten Workshop wurden Katalogisierungsprozesse beschrieben und wie diese von einem Umstieg betroffen wären. Die dort erarbeiteten Katalogisierungsprozesse werden in ausgewählten Bibliotheken hinsichtlich ihres Aufwands konkret betrachtet.

Innerhalb des zweiten Workshops wurden von den Teilnehmern Kriterien für den qualitativen Nutzen sowohl eines Umstiegs als auch eines Nicht-Umstiegs definiert. Die gesammelten Kriterien wurden in folgende Gruppen zusammengefasst und dann für die jeweiligen Bibliothekstypen gewichtet:

- Internationaler Datenausch
- Internationale Präsentation deutscher Daten bzw. Bibliothekskataloge
- Technischer Datenausch
- Nutzersicht
- Mitarbeitersicht
- Interne Prozesse
- Standardisierungsarbeit
- Verbundstrukturen

Parallel zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fand die Ausschreibung für einen amerikanischen Library Consultant statt. Gemeinsam mit der Firma Stillwater werden Vorgaben für die Befragungen amerikanischer Experten erarbeitet, die in Form von Interviews durchgeführt werden.

Experten der LC sollen überwiegend zu Normdatenarbeit, Aufwand der Individualisierung und über kooperative Katalogisierungsprojekte im Programme for cooperative cataloguing (PCC) befragt werden. Es soll eruiert werden, wie die Konditionen zur Teilnahme für deutsche Bibliotheken aussehen, welche Vorbedingungen erfüllt sein müssen, welche Berechtigungen damit verbunden sind, und welche aktiven Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen. Es wird untersucht, wie die Aussichten sind, dass deutsche Anforderungen an Regelwerk und Format berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird erfragt, wie hoch der Bedarf an deutschen Daten ist, und wie hoch er sein würde, wenn deutsche Bibliotheken auf AACR2 und MARC21 umgestiegen sind.

Das OCLC wird u. a. nach den Reuse-Ergebnissen gefragt und nach seiner Einschätzung der Veränderungen von Format und Regelwerk, v. a. hinsichtlich der Functional requirements of bibliographic records (FRBR). Bei OCLC hat es bereits Tests mit diesem Datenmodell gegeben.

Bei der Untersuchung der Auswirkungen eines Umstiegs auf den OPAC und auf die Benutzer soll zunächst ermittelt werden, wie die Suchstrategien von Benutzern sind, um dann zu analysieren, ob diese Suchstrategien in einem AACR-MARC-basierten Katalog erfolgreicher oder weniger erfolgreich wären. Außerdem soll ermittelt werden, wie die Suchstrategien im Internet sind. Mit der zunehmenden Recherche im Internet wird möglicherweise das Suchverhalten der Benutzer in einem OPAC beeinflusst.

Anhand der Deutschen Bibliotheksstatistik wurden Bibliotheken hinsichtlich ihrer Nutzerfrequenz und ihres Bestandes ausgewählt und gefragt, ob sie bereit wären, einen Fragebogen in ihrer Bibliothek auszulegen. 10 Bibliotheken beteiligen sich an der Benutzerbefragung.

ISBD-Revisionen

Für die Revision der ISBD(A) im Rahmen der IFLA werden Spezialisten herangezogen und um Vorschläge gebeten. Zunächst läuft ein internes Review-Verfahren. Im Rahmen des öffentlichen Stellungnahmeverfahrens im Sommer 2003 zu Vorschlägen für die Revision der ISBD(ER) hat die Arbeitsstelle für Standardisierung die gemeinsame Stellungnahme der Expertengruppe Formalerschließung abgegeben. Der ISBD(ER)-Revisionsentwurf soll Anfang 2004 der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgestellt werden.

Für eine Übersetzung der ISBDs ins Deutsche sehen die Mitglieder der Expertengruppe keinen Handlungsbedarf, da der Adressatenkreis ihrer Meinung nach zu gering ist. Herr Popst weist darauf hin, dass seiner Auffassung nach die ISBD in den Kapiteln 1-12 der deutschen Übersetzung der AACR bereits übersetzt vorlägen.

Zusammenarbeit mit dem DIN

Frau Henze nahm am 14. Mai 2003 als Gast an einer Sitzung des DIN NABD AA 1 "Transliteration und Transkription" in Frankfurt am Main teil. Nachdem das DIN im Jahre 2002 eine Umfrage zum Überarbeitungsbedarf der Normen zur Umschrift des hebräischen, griechischen, arabischen Alphabets und zur Transliteration kyrillischer Zeichen durchgeführt hatte, wurden Fachleute für eine Beteiligung angesprochen. Der

DIN NABD AA 1 hat vier Arbeitsgruppen gebildet. Die Vorlage eines Ergebnis- und Statusberichtes ist für März 2004 vereinbart worden.

Im Projektplan "Weiterentwicklung der RAK" ist ein Arbeitspaket zur Transliteration verankert worden. Die Arbeitsstelle für Standardisierung steht in Kontakt zum DIN NABD AA1 und wird über die erzielten Ergebnisse informiert. Die Arbeitsstelle befürwortet eine Umsetzung überarbeiteter und verabschiedeter Normen zur Transliteration im Regelwerksbereich.

Frau Henze berichtet von einer Sitzung des DIN-Normenausschusses Bürowesen (Nbü) am 23. Oktober 2003 in Leipzig. Zur DIN 5007, Ordnen von Schriftzeichenfolgen, hatte Frau Henze bereits ein Meinungsbild von den Mitgliedern der Expertengruppe erfragt. Anfang 2004 wird der Normentwurf des DIN mit der Bitte um Stellungnahme veröffentlicht werden. Darin ist vorgesehen, weiterhin die Ausnahme zuzulassen, in Namensverzeichnissen Umlaute zu ordnen wie Grundbuchstabe plus „e“.

RAK-Musik

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner sechsten Sitzung am 4. Juni 2003 die Durchführung des laut Geschäftsordnung vorgesehenen Stellungnahmeverfahrens für den vorliegenden entscheidungsreifen Revisionsentwurf der RAK-Musik beschlossen. Er legte fest, dass er im Umlaufverfahren entscheiden werde, falls nach dem Verfahren nur redaktionelle Änderungen notwendig seien. Das Stellungnahmeverfahren hat vom 12. Juni bis 18. Juli 2003 stattgefunden. Es sind insgesamt 13 Stellungnahmen eingegangen. In einer Redaktionssitzung am 23. September 2003 hat sich die Arbeitsgruppe RAK-Musik eingehend mit den Stellungnahmen befasst und festgestellt, dass durch das Stellungnahmeverfahren keine grundlegend neuen Aspekte aufgeworfen worden. Daraufhin wurde am 10. Oktober 2003 die Entscheidung des Standardisierungsausschusses im Umlaufverfahren mit Rückmeldefrist bis zum 7. November 2003 herbeigeführt.

Ein Mitglied der Expertengruppe kritisiert, dass nicht alle Stellungnahmen im Wortlaut an den Standardisierungsausschuss versendet wurden. Außerdem seien durch die neue Fassung grundlegende Diskrepanzen zwischen RAK-Musik, RAK-WB und RAK-NBM nicht aufgehoben worden.

Frau Henze erläutert, dass der Auftrag des Standardisierungsausschusses an die Arbeitsgruppe nicht gewesen war, in einer grundsätzlichen Überarbeitung der RAK-Musik alle Widersprüche zu den anderen Regelwerken aufzuheben. Darüber hinaus werden dem Standardisierungsausschuss alle eingegangenen Stellungnahmen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Ländercodes

Die ISO-Norm 3166-3 bietet die Möglichkeit, veraltete Codes weiter zu führen, indem sie nach bestimmten Regeln eindeutig gekennzeichnet werden. Die Codes gemäß ISO 3166-3 sind ihrer Struktur nach vierstellig und beginnen mit den Buchstaben des ehemaligen Ländercodes nach ISO 3166-1.

Nachdem die Expertengruppe GKD beschlossen hatte, die nach ISO 3166-1 nicht mehr gültigen, aber in der GKD weiterhin benutzten Ländercodes durch die entsprechenden Codes nach ISO 3166-3 zu ersetzen, stimmten die Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung der Ausweitung dieser Bestimmung auch auf die im Rahmen der Formalerschließung vergebenen Ländercodes zu.

Eine automatische Umsetzung der betroffenen Ländercodes in GKD- und Titeldaten soll technisch realisiert werden. Die Realisierung soll im ersten oder zweiten Quartal 2004 erfolgen, Vorarbeiten laufen bereits.

IFLA

Ein ausführlicher Bericht über die Aktivitäten der Division IV Bibliographic Control ist im Bibliotheksdienst 37.2003,10 erschienen.

IFLA-CDNL Alliance for Bibliographic Standards (ICABS)

Während der 69. IFLA-Generalkonferenz 2003 in Berlin wurde mit der IFLA-CDNL Alliance for Bibliographic Standards (ICABS) ein neues strategisches Vorhaben für bibliografische Standards ins Leben gerufen. Die Pressemitteilung ist in deutscher Übersetzung auf der Homepage Der Deutschen Bibliothek verfügbar.

Bibliothekskongress 2004

Die Veranstaltung des Standardisierungsausschusses beim Bibliothekskongress in Leipzig findet am Mittwoch, den 24. März 2004 statt.

Zu TOP 4:

Im Nachklang zum First IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code, das vom 28. – 30. Juli 2003 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main stattfand, wurde positiv hervorgehoben, dass Barbara Tillett die große, heterogene Gruppe sehr gut geleitet hat.

Ein kurzer Bericht über das Meeting ist im Dialog mit Bibliotheken 15.2003,3 erschienen. Derzeit wird im Teilnehmerkreis der Entwurf des „Statement of Principles“ für eine öffentliche Bekanntmachung und Diskussion abgestimmt.

Bemerkenswert ist, dass alle Konferenzteilnehmer die FRBR als Grundlage für ein (neues) Regelwerk anerkannt haben. Verschiedene Mitglieder der Expertengruppe sprechen sich dafür aus, dass die Arbeitsstelle für Standardisierung deshalb die FRBR durch breit gestreute Informationen und durch Fortbildungsveranstaltungen fördern soll. Insgesamt haben die Mitglieder der Expertengruppe einen positiven Eindruck von der Konferenz, die ihrer Ansicht nach auch zu einem gewissen Optimismus in der Fachöffentlichkeit beigetragen hat. Sie glauben, dass ein gemeinsam entwickeltes, internationales Regelwerk in Deutschland eine höhere Akzeptanz hätte als ein Umstieg auf AACR2.

Frau Münnich und Herr Popst sind bereit, an einer Übersetzung der „New principles“ ins Deutsche mitzuarbeiten.

Zu TOP 5:

Bereits in ihrer 5. Sitzung hat die Expertengruppe Formalerschließung über die obligatorischen Codes diskutiert. Damals war die Gruppe der Auffassung, dass die Codes nicht behandelt werden könnten, bevor ein definitiver Beschluss über das zukünftige Regelwerk vorläge. Der Auftrag des Standardisierungsausschusses an die Expertengruppe, offene Fragen aus einem von der Arbeitsstelle für Standardisierung vorgenommenen Abgleich der obligatorischen Codes mit den MARC-Codes zu klären und ggf. eine Veröffentlichung vorzubereiten, besteht jedoch fort.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Expertengruppe mit 9 zu 3 Stimmen, diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Die Umsetzung der obligatorischen Codes vollziehe die in den Verbänden größtenteils bereits existierende Praxis. Für eine Umsetzung sind Ergänzungen in MAB2 nötig.

Einem Vorschlag der Vorsitzenden folgend werden nicht mehr die einzelnen Codes diskutiert, sondern nur die beim Abgleich aufgetretenen Fragen:

a) Einige der obligatorischen Codes stehen in Zusammenhang mit Überlegungen zu „RAK2“. So sollten die Codes „Verfassung“ und „Vertrag“ die angedachte Abschaffung der Formalsachtitel „Verfassung“ und „Vertrag“ in RAK-WB kompensieren. Nach derzeitigem Regelwerksstand der RAK-WB kommt es mit den Codes „Verfassung“ und „Vertrag“ zusätzlich zu RAK-WB- und RSWK-Regelungen zu einer dritten Erfassung.

Sollen diese Codes, einer Stellungnahme folgend, als fakultative Codes eingestuft werden?

Die Codes Verfassung und Vertrag sollen als obligatorische Codes gelten.

b) Auch der Code „Werke“ steht im Zusammenhang mit Überlegungen zu „RAK2“ und erscheint derzeit nicht sinnvoll. Er sollte die angedachte Abschaffung des Sammlungsvermerkes in RAK-WB kompensieren. Eine Verwechslungsgefahr besteht zudem mit dem Begriff „Work“ der Functional Requirements for Bibliographic Records, der obersten Ebene im Datenmodell der FRBR. „Work“ meint hier eine abgeschlossene, selbstständige geistige oder künstlerische Schöpfung. „Werk“ existiert auch als Grundbegriff der RAK-WB.

Soll der Code „Werke“ als fakultativ eingestuft werden?

Der Code „Werke“ soll ein obligatorischer Code sein.

c) Mit der Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der AG Codes im öffentlichen Stellungnahmeverfahren <<ftp://ftp.ddb.de/pub/ag-codes>> sind auch Codierungsregeln vorgestellt worden, die regelwerksrelevant sind und noch nicht mit der Expertengruppe Formalerschließung abgestimmt waren. Diese Entwürfe enthalten zum Teil weitere Vorschriften und Einschränkungen für die Vergabe der Codes.

Wie soll mit diesen Entwürfen für Codierungsregeln verfahren werden? Im Stellungnahmeverfahren sind Kommentare zu den Regeln vorgebracht worden. Die Codierungsregeln müssen nicht notwendig Bestandteil einer Veröffentlichung sein, schließlich hatte der Standardisierungsausschuss bereits prinzipiell den obligatorischen Codes zugestimmt hatte, da diese meist bereits in den Verbänden verwendet würden. Die Liste der obligatorischen Codes sollte aus sich selbst verständlich sein und notwendige Verwendungshinweise enthalten.

Die Expertengruppe Formalerschließung spricht sich für eine Einleitung mit Empfehlungen für eine einheitliche Anwendung der Codes aus. Dazu wird Frau Henze einen Vorschlag machen, den sie an die Expertengruppe schickt. Herr Popst wird seinen ursprünglichen Entwurf für die Anwendung als Basis zur Verfügung stellen.

d) Die in den Definitionen von „Elektronische Ressource“ und „Online-Ressource“ enthaltene Definition, dass eine Online-Ressource eine Online-Publikation „auf einem *lokalen Rechner* oder auf einem fremden Rechner ...“ sei, entspricht nicht dem gängigen Regelwerks- und Formatverständnis. RAK-NBM unterscheidet zwischen elektronischen Ressourcen auf Datenträgern (§ 3a,7) und elektronischen Ressourcen im Fernzugriff (§3a,8). Als elektronische Ressourcen im Fernzugriff gelten Dateien, die durch Datenfernübertragung zugänglich sind. „Online-Ressource“ ist nach RAK-NBM § 3a,8 eine spezifische Materialbenennung für elektronische Ressourcen im Fernzugriff. Soll die Definition der Codes geändert werden?

Online-Ressource = Online-Publikation im Fernzugriff

Die Mitglieder der Expertengruppe werden gebeten, sich zu dieser Frage über die „regellist“ bis zum 15. November 2003 zu äußern.

e) Nach dem Stand der Arbeitsergebnisse der AG Codes bleibt eine Zweigleisigkeit zwischen Formschlagworten der RSWK und Codes. Die Anwendungsvorschriften und Definitionen unterscheiden sich zum Teil. Technische Umsetzungen sind systemabhängig und werden durch die bestehenden Unterschiede erschwert. Der Standardisierungsausschuss hat dies in seinen Sitzungen nicht als Hindernis für die Inkraftsetzung der obligatorischen Codes gesehen und bestätigt diese Auffassung.

Die Mitglieder der Expertengruppe sehen zurzeit keine andere Möglichkeit und nehmen die Zweigleisigkeit umständehalber in Kauf.

f) Die obligatorischen Codes enthalten Ober- und Unterbegriffe. Wie bei einem Unterbegriff auch zugleich der Oberbegriff als suchbarer Code abgeleitet werden kann, muss systemabhängig geklärt werden. Der Standardisierungsausschuss hat dies in seinen Sitzungen nicht als Hindernis für die Inkraftsetzung der obligatorischen Codes gesehen und bestätigt diese Auffassung.

Die Mitglieder der Expertengruppe bestätigen diese Auffassung.

Zu TOP 6:

Frau Meßmer zieht den Antrag zurück. Durch die derzeitige expertengruppenübergreifende Bearbeitung und Angleichung der Ansetzung von Personennamen sind Veränderungen zu erwarten.

Zu TOP 7:

Es wird die Frage gestellt, ob innerhalb der Expertengruppe Online-Ressourcen eher technische oder regelwerksrelevante Fragen behandelt werden sollten. Die Klärung dieses Punktes sei wichtig für die Auswahl des Vertreters. Bis zu einem gewissen Grad jedoch relativiert sich diese Frage durch die gemeinsame Mailingliste „regellist“ der beiden Expertengruppen Formalerschließung und Online-Ressourcen.

Herr Popst bittet, seine Vorschläge zur Ansetzung von Körperschaften schnellst möglich auf die Tagesordnung der Expertengruppe zu setzen.

Frau Henze dankt den Mitgliedern der Expertengruppe für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.